

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 31.

Freitag, den 31. Januar 1862.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 5200 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 31. Januar.

— * Deffentliche Gerichtsverhandlung am 30. Januar. — Der Maurermeister Julius Hermann Robert Fleischer in Tharand hat im Auftrage des ebenfalls in Tharand wohnhaften Herrn Grafen Ariel von der Recke-Bollmerstein einen Umbau des Wohnhauses und Neubau des Ateliers im Jahre 1858 in der Weise übernommen, daß Fleischer die Arbeitslöhne an die Bauleute und beteiligten Handwerker verlagsweise zahlen sollte, was er theilweise wohl auch that, jedoch dem Herrn Grafen gegenüber stets im Vorschuß war. Noch kurz vor Hauptabschluss des Geschäfts gab der Graf dem Maurermeister 1500 Thlr. baaren Vorschuß zum Bau und mochte sich sehr wundern, dann eine Rechnung von etwa 3000 Thlrn. zu bekommen. Der Graf ließ durch seinen Anwalt, Herrn Advocat Frißsche in Tharand, gegen diese Rechnung dreißig Einwendungen machen, ließ auch eine Baucommission kommen zur Besichtigung der von Fleischer gelieferten Arbeit, warf Fleischern sogar mehrere Betrügereien vor — und im Angesicht einer solchen Anschulldigung ist Fleischer, wie er selbst sagt, um einen langen Prozeß zu vermeiden, sofort bereit, 1300 Thlr. fallen zu lassen! Es finden sich unter den vom Maurermeister dem Bauherrn vorgelegten Quittungen über verlagsweise gezahlte Arbeitslöhne unter anderen auch Quittungen des Zimmermalers Carl Jordan im Betrage von 120 Thlrn., während doch Jordan nur 100 Thlr. und zwar in Posten zu 20, 30 und 50 Thlrn. erhalten und darüber eigenhändig quittirt hat. Die übrigen 20 Thlr. aber sind dem Jordan gar nicht gegeben und die darüber ausgestellte Quittung, wie ein Gutachten des verpflichteten Schriftenvergleichers mit Bestimmtheit besagt, ist von Fleischer mit Jordan's Namensunterschrift gefälscht worden. — Außerdem liegt gegen Fleischer noch eine zweite Anschulldigung vor. Der schon erwähnte Jordan nämlich hatte auch in Fleischer's eigener Wohnung gemalt und angestrichen, darüber eine auf 30 Thlr. lautende Rechnung vorgelegt, aber nur 15 Thlr. von Fleischer erhalten und zwar mit dem Bemerkten, die fehlenden 15 Thlr. dem Grafen in die Schuhe zu schieben. Jordan habe sich dessen allerdings geweigert, die Quittung aber dennoch ohne Weiteres und sofort vollzogen. Fleischer läugnet diese Anschulldigung und behauptet, daß er bei seinem Schwager, dem hiesigen Kaufmann Ernst Heinrich Kuhn, 20 Thlr. für Jordan zum Abholen deponirt habe. Allein auch dieses Behaupten wird von den angeblich hierbei beschäftigten oder beteiligten Personen im vollsten Einklang eidlich abgelehnt oder ins Nichtwissen gestellt. Nur die Ehefrau des Angeschulldigten, von ihrem Manne als Zeugin benannt, sagt aus: sie erinnere sich, daß ihr Mann allerdings früher einmal gesagt habe, er wolle nun gleich in den Laden des Herrn Kuhn gehen und daselbst 20 Thlr. für Jordan deponiren. Des Vorhaltes unerachtet, daß sie in der Untersuchungssache wider ihren Mann nicht zu schwören brauche, sowie auch, daß ihr Zeugniß im Widerspruche zu andern Aussagen stehe, hat die Zeugin dennoch ihre übrigens wenig betweisenden Aussagen eidlich bestärkt. Es

ist nun noch zu bemerken, daß der Angeschulldigte noch um Niederschlagung der Untersuchung durch die Gnade Sr. Maj. des Königs gebeten hat, aber damit abgewiesen worden ist. Herr Graf von der Recke-Bollmerstein, zum Schluß befragt, sagte, daß er den Angeschulldigten damals in Betreff jener 20 Thlr. privatim vorgenommen und ihm aufgegeben habe, die Sache zu berichtigen; da aber Fleischer hierzu nach Verlauf von drei Vierteljahre keine Anstalt gemacht, so habe er sich endlich doch gedrungen gesehen, die Sache gerichtlich anhängig zu machen, wobei er noch andere Betrügereien Fleischers ganz außer Acht lassen wolle, und mit welcher Anzeige er dem ausdrücklich mehrfach ihm gegenüber ausgesprochenen Wunsche vieler Tharander Bürger entspreche. Diese letzteren Worte wurden von dem Herrn Angeschulldigten dermaßen übel vermerkt, daß sich derselbe betwogen fühlte, sich „das Weitere vorzubehalten“. — Das Resultat war, daß Julius Hermann Robert Fleischer wegen Versuchs des Betrugs durch Fälschung 6 Monate Arbeitshaus auferlegt bekam, wohingegen er hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Anstiftung des Betrugs (in Betreff der 15 Thlr., welche dem Grafen in die Schuhe geschoben werden sollten) wenigstens klagsfrei gesprochen ward.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. Januar. — Die Sitzung, welche der Vorstand Herr D. Arnest leitete, wurde 46 Uhr (angekündigt um 5 Uhr) durch Directorialvortrag aus der Registrande eröffnet. In einem Communicate des Stadtraths wird das Collegium ersucht, sich mit einer dem Conducteur Franz wegen seines bei der Altmarktpflasterung gezeigten Eifers zu bewilligenden Reisegratification von 55 Thalern zu einer Instructionsreise nach Paris einverstanden zu erklären. Aus diesem Communicate war zugleich zu ersehen, daß der für die Pflasterung des Altmarkts gemachte Voranschlag von 11,700 Thalern auf 10,881 26 Ngr. 5 Pf. sich reducirt habe. Ehe nun zur Tagesordnung übergegangen wurde, stellte der Stadtverordnete Seyffarth den wiederholten Antrag, daß doch der Stadtrath sich baldigst mit der Polizeidirection in Einvernehmen setzen möge, daß künftighin bei Feuersgefahr die Nachwächter so viele Male in das Horn zu stoßen haben, als der Thürmer an die Glocke anschlägt. Dieser allgemein unterstützte Antrag wird auf Anrathen des stellvertretenden Vorstandes Ackermann in Form einer Erinnerung dem Stadtrath überhändigt werden. Stadtv. Köhler erstattete über die Frage wegen des Eigenthums am sogenannten Pelarguschen Schulgrundstücke in Friedrichstadt Bericht. Nachdem Referent die Geschichte dieses seit 1773 bestehenden Grundstückes gegeben, glaubte er daraus ersehen zu können, daß selbiges keineswegs als Stiftungs-, sondern als Gemeindegut zu betrachten sei. Hierauf erstattete Stadtv. D. Stübel über den in voriger Sitzung unterbrochenen Vortrag über die Ausgabe-Positionen im Haushaltplane von 1862 Bericht, der nebst Vorschlägen, Anträgen und Erläuterungen genehmigt wurde. In Pos. 11 ist der für die beiden Bürgerfeste, Königsschießen und Vogelwiese, nöthige Aufwand aufgeführt, nämlich für ersteres